

An die
Abteilung II, Anlagenabteilung
Sachgebiet ForstrechtIm HausSchärding, ^{9.}03. Dezember 2014

Betreff: Antrag auf Genehmigung einer
RODUNG nach den Bestimmungen des
Forstgesetzes der Netz OÖ
Ersuchen um Abgabe von Befund
und Gutachten

I. Die Einreichunterlagen sind

- zu ergänzen vor/bis zur Verhandlung hinsichtlich:
- folgende Sachverständige mögen beigezogen werden:
- Verhandlung ist durchzuführen
- Befund und Gutachten nachstehend:

II. Befund:

Mit Antrag vom 06.11.2014 ersucht die Marktgemeinde St. Florian um Genehmigung der befristeten (162 m²) und unbefristeten Rodung (68 m²) KG 48229 Otterbach und 48230 Pramhof Marktgemeinde St Florian zum Zwecke Sanierung der dortigen Rutschung.

Aufgrund eines Lokalaugenscheines, des Lageplanes (Einreichprojekt Katasterlageplan M 1:500, vom 5.11.2014; Rodungsfläche für Gabionen violett, für Entwässerungsfuß blau unterlegt) wurden folgende Sachverhalte festgestellt:

Änderungen, Konkretisierungen und Ergänzungen zum Antrag:

Dem Antrag fehlt die Rodungsfläche für die Umlegung des Baches: 9 lfm umgelegter Bach mit 5 m Breite (=45 m² dauernde Rodung) und beidseits je 5 m Arbeitsbreite (=90 m² befristete Rodung) Mit dem Verhandlungsleiter Mag. Maier wurde diese Änderung und Ergänzung besprochen.

dauernde Rodung:

Parzelle	KG	Rodungsfläche
489	Pramhof	14 m ²
440/2	Pramhof	24 m ²
440/1	Pramhof	30 m ²
Zusätzlich 1107/3	Otterbach	45 m ²
SUMME		113 m²

befristete Rodung:

Parzelle	KG	Rodungsfläche
489	Pramhof	114 m ²
483	Pramhof	6 m ²
1107/3	Otterbach	12 + 90 = 102 m ²
SUMME		222 m²

→ 144 m² al. Projekt !!

252 m²

Waldnachbarn im 40m-Bereich sind Parzellen 482/1; 441/2; 1107/1

Ergänzungen, Konkretisierungen und Änderungen zum Projekt:

Die Böschung ist offensichtlich labil, mehrere hundert Meter bachoberseits und -unterseits sind Rutschungen in den letzten Jahrhunderten feststellbar, auch dokumentiert durch "stille Zeugen" (schiefe bzw. säbelwüchsige Bäume, etc.). Die vorliegende Rutschung beginnt untypischerweise für die rezenten Rutschungen an der oberen Böschungskante, an der Stelle an der offensichtlich die Straßenabwässer sich sammeln; ein Hinweis, dass der Eintrag von Oberflächenwasser zumindest mitverursachend war..

Deckungsschutz und Bestandsbeschreibung:

Bei der Rodungsfläche handelt es sich um einen Laubholzbestand (Esche, Bergahorn, einzelne Erle, ungleichaltrig, im Altersdurchschnitt über 60 Jahre) mit einem Fichtenbestand (20-40jährig) im Westen angrenzend, auf steiler, ungleichmäßiger Böschung zum Bach, und mit etlichem Strauchbestand im Unterstand. Auf der Rutschungsfläche befinden sich noch einzelne, teils umgestürzte, schief stehende und überschüttete Bäume
Probleme infolge mangelnden Deckungsschutzes sind möglich, hängen dann aber ursächlich mit der Rutschung, nicht mit der Sanierung zusammen.

Waldausstattung:

Das Bewaldungsprozent der Gemeinde liegt bei 19,1%, der KG Otterbach bei 25,5%, der KG Pramhof bei 14,4%, Bezirksdurchschnitt sind 26,5%, die Rodungsfläche liegt damit in einem unterbewaldeten Gebiet des ohnehin waldarmen Bezirkes Schärding.

Laut Waldentwicklungsplan hat sich das Bewaldungsprozent in der Gemeinde im Zeitraum 1984 - 2002 wie folgt verändert: -3,1%.

Der Waldentwicklungsplan weist die Rodungsfläche mit der Kennzahl 1.2.1. aus, also mit erhöhter Wohlfahrtswirkung (Fernimmissionen). Diese Einstufung entspricht den Verhältnissen vor Ort. Aufgrund der Unterbewaldung haben Wälder dieses Gebietes erhöhte Bedeutung für die Reinigung der Luft (Fernemissionen) und des Wassers. Der ökologische Wert der Waldfläche entlang des Baches ist hoch.

Der Flächenwidmungsplan weist die Rodungsfläche als Wald aus.

III. Gutachten:

§ 17 Abs. 3 FG:

Ein besonderes öffentliches Interesse an der Erhaltung dieser Fläche/n als Wald besteht aus nachstehend angeführten Gründen:

Die Fläche ist Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975. Es besteht kein besonderes öffentliches, über die Einstufung im Waldentwicklungsplan hinausgehendes Interesse an der Walderhaltung, der Rodungszweck ist nach forstfachlicher Meinung höher zu bewerten. Begründet wird das mit der notwendigen Sanierung der Rutschung.

Gegen eine Rodung spräche, dass die Waldflächenausstattung aufgrund der intensiven Landwirtschaft und der Siedlungsdichte gering ist. Daher sind entsprechende Ersatzleistungen erforderlich um Wirkungen des Waldes ersetzen zu können.

Auflagen/Bedingungen/Fristen:

aus forstdienstlicher Sicht kann zugestimmt werden, wenn folgende Auflagen, Bedingungen und Fristen eingehalten werden:

1. **Maximale dauernde Rodung von ca. 113 m²**
auf Parzelle Nr. 489 (14 m²), 440/2 (24 m²), 440/1 (30 m²) KG Pramhof
und Parzelle Nr. 1107/3 (45 m²) KG Otterbach
2. **Maximale befristete Rodung von ca. 222 m²**
auf Parzelle Nr. 489 (114 m²), 483 (6 m²) KG Pramhof
und Parz. Nr. 1107/3 (102 m²) KG Otterbach
3. Die technische Rodung ist bis **31.12.2017** abzuschließen.
4. Der ausschließliche Rodungszweck ist die Sanierung der Rutschung.
5. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn nicht bis 31.12.2017 der Rodungszweck erfüllt wurde, die Rodungen sind entsprechend dem Plan (Einreichprojekt Katasterlageplan M 1:500, vom 5.11.2014; Rodungsfläche für Gabionen violett, für Entwässerungsfuß blau unterlegt) durchzuführen
6. eine **Ersatzgeldleistung** in Höhe von 1,50 €/m², insgesamt also 169,50 Euro ist an die Behörde **vor** Rodungsbeginn zu bezahlen, sie wird für Ersatzaufforstungen in unterbewaldeten Gebieten des im Bezirkes verwendet.
7. Wie mit dem Projektleiter, DI Mader, Gewässerbezirk Grieskirchen besprochen, werden Bäume über 30 cm Brusthöhendurchmesser (BHD) auf der Rutschung und bis 20m Distanz zur Rutschfläche und südlich des Kroißbaches auf den Parzellen 489, 483, 440/2 und 440/1 entfernt. Im Bereich bis zu 200m Distanz zur Rutschung und südlich des Kroißbaches wird aus forstfachlicher Sicht die Entfernung der Bäume über 30cm Brusthöhendurchmesser dringend empfohlen. Durch diese Maßnahme wird einerseits eine Gewichtsentslastung der Böschung erreicht, andererseits sind im Fall von Baumwürfen die Wurzelteller kleiner und weiters gelangt mehr Licht zum Boden, dadurch wird schneller eine festigende Begrünung erreicht. Ein idealer Bestand läge um BHD von 20 cm. ~~In einem Umkreis von 200 m um die Rutschung sind zu entfernen um eine Entlastung des Hanges zu erreichen.~~
8. Die Oberflächenwässer der Aufschließungsstraße (Parzelle Nr. 441/5, KG Pramhof) oberhalb der Rutschung sind so zu fassen und abzuleiten, dass sie nicht in die Rutschung und deren Umgebung dringen können.
9. Aufforstungen im Rutschungsbereich sind mit Hasel und Weide, in maximal 1x1,5m-Verbänden durchzuführen - aufgrund der dadurch rasch erreichbaren Stabilisierung.

Der Erteilung einer Rodungsbewilligung nach § 17 Abs. 3 FG wird aus forstfachlicher Sicht zugestimmt.

Tag der Erhebung: 09.12.2014

Erhebungsdauer: 2 1/2 Std


Dipl.Ing. Hanspeter Haferlbauer

An die
Abteilung II
Sachgebiet Forstrecht
Im Haus

Datum: 09.12.14